



PORSCHE

**Auftragnehmer-Erklärung zu Free and Open
Source Software
„FOSS-Erklärung“**

Auftragnehmer:

Auftrags- und/oder eNA-Nummer:

Projekt-/Applikation-/Bauteil-/FAM-Bezeichnung:

Relevante Fahrzeug-Projekte und Cluster-Release:

PlanningIT-/Bauteile-Nummer:

Softwareversion:

Porsche-Fachabteilung und Projekt-/Applikation-/Bauteil-Verantwortlicher:

Ticketnummer OSO-Service-Desk:

SOP (Start of Production)/Go-Live:

**Wird FOSS mit den Vertragsprodukten innerhalb des VW-Konzerns, des Porsche-Teilkonzerns
oder an sonstige Dritte weitergegeben?**

NEIN

JA

Hinweis: Die vorstehenden Felder sollen vom Porsche Projekt-/Applikation-/Bauteil-Verantwortlichen der Fachabteilung vorausgefüllt werden. Alle anwendbaren Felder dieser FOSS-Erklärung müssen ausgefüllt werden.

=====
===

Der Auftragnehmer erklärt bezüglich Free and Open Source Software, die in Vertragsleistungen, insbesondere in eigenen oder vom Auftragnehmer beschafften Produkten, Technologien und Services (einschließlich Hardware mit integrierter Software), des oben genannten Projekts enthalten ist und die an die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG oder ein mit dieser gem. § 15 AktG verbundenes Unternehmen (nachfolgend „**Porsche**“) vertrieben, lizenziert, übergeben, sonst zur Verfügung gestellt, für Porsche entwickelt oder angepasst werden (nachfolgend „**Vertragsprodukte**“), Folgendes:

A. Die nachgenannten Begriffe haben im Zusammenhang mit Free and Open Source Software in Vertragsprodukten die folgende Bedeutung:

1. **Copyleft-Effekt:** FOSS Lizenzen mit Copyleft-Effekt (z.B. CDDL, MPL, LGPL, EPL, GPL) verlangen, dass alle oder die in der konkreten Lizenz definierten Bearbeitungen der Software bzw. mit dieser verbundenen anderen (auch proprietären) Softwarekomponenten wiederum unter FOSS-Lizenzbedingungen mit Copyleft freigegeben werden und bei der Weitergabe der entsprechende Source Code zur Verfügung gestellt wird.
2. **„Free and Open Source Software“ oder „FOSS“:** Software,
 - deren Lizenzbedingungen den Anforderungen der „Open Source Definition“ (<https://opensource.org/osd>) der „Open Source Initiative“ genügen und dementsprechend von den jeweiligen Rechteinhabern an jedermann zur umfassenden lizenzgebührenfreien Nutzung lizenziert wird und deren Source Code frei verfügbar ist, und/oder
 - deren Lizenzbedingungen von der "Open Source Initiative" und/oder der "Free Software Foundation" als Freie Softwarelizenzen oder Open Source Softwarelizenzen auf deren Internetseiten anerkannt wurden, und/oder
 - die als Public Domain Software angeboten wird.
3. **Open Source Freigabepaket:** Dieses beinhaltet sämtlichen Source Code und alle Materialien, die nach den entsprechenden Lizenzbedingungen der in den Vertragsprodukten eingebundenen FOSS bei einer Weitergabe der Software verfügbar gemacht werden müssen, insbesondere etwaige Kompilierungs- und Installationsskripte sowie Anleitungen und/oder sonstige Bestandteile, die erforderlich sind, um eine Binärform des FOSS-Programms herzustellen. Dies umfasst auch Bestandteile Dritter, die im Vertragsprodukt weitergegeben werden. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er diese Verpflichtung auch im Hinblick auf Bestandteile, die er von Dritten erhalten hat, erfüllen kann.
4. **OSS Notice (auch „Pflichtangabendokument“):** Dieses enthält alle Angaben, die zur Einhaltung der FOSS Lizenzen, vor allem auch bei der Weitergabe der Vertragsprodukte an Kunden erforderlich oder zweckmäßig sind, insbesondere:
 - Komponentennamen (ggf. Pfadnamen)
 - Copyright-Vermerke
 - einmal den vollständigen und ggfs. individualisierten und auf die konkrete Komponente bezogenen Lizenztext (z.B. BSD-3-clause) jeder in den Vertragsprodukten enthaltenen Lizenz, einschl. etwaiger Anhänge (z.B. GPLv2: „how to apply...“, MPLv1.1: „Exhibit A“) sowie den Inhalt von NOTICE-Files, sofern vorhanden

- sonstige Hinweise, soweit nach den Lizenzbedingungen erforderlich (z.B. Acknowledgment bei der BSD-4-Clause oder Verweis auf die Abrufbarkeit der Standardversion bei der Artistic License)
- Written Offer, in der von Porsche vorgegebenen Form

5. **Übersicht zu den Angaben des Auftragnehmers** oder **“Final Report“**: Diese Übersicht fasst die gemäß Prozesschart gemeldeten FOSS Informationen des Auftragnehmers zu den Vertragsprodukten sowie die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse zusammen und wird von Porsche an den Ansprechpartner beim Auftragnehmer per E-Mail an die angegebene Adresse übermittelt, sobald der FOSS Prozess von Porsche abgeschlossen ist; soweit dies erforderlich und begründet ist, kann der Auftragnehmer innerhalb der in dem Final Report genannten Frist Anpassungen verlangen.
6. **Written Offer**: Schriftliches Angebot zur Übermittlung des Source Codes im OSS Notice statt Mitlieferung des Source Codes mit den Vertragsprodukten aufgrund des Einsatzes von Lizenzen mit Copyleft-Effekt, für den Fall, dass seitens Porsche eine Weitergabe nach Abschnitt B. Ziffer 2 geplant ist.

B. Einsatz von FOSS¹

1. Ist in den Vertragsprodukten des Projekts FOSS enthalten?

1.1

NEIN

» fahren Sie mit **Abschnitt C.** dieser FOSS-Erklärung fort. Abschnitt B.2 ist in diesem Fall nicht anwendbar.

1.2

JA

» fahren Sie mit dem nachfolgenden **Abschnitt B.2.** dieser FOSS-Erklärung fort.

2. Soweit die Vertragsprodukte einschließlich der enthaltenen FOSS weitergegeben werden (siehe Deckblatt), erfüllt der Auftragnehmer die nachfolgenden Vorgaben:

- 2.1 Der Auftragnehmer beachtet das Prozesschart² und erfüllt rechtzeitig alle ihm obliegenden Aufgaben.
- 2.2 Der Auftragnehmer führt eine rechtl./techn. qualifizierte Prüfung der in den Vertragsprodukten enthaltenen FOSS-Komponenten durch. Die Überprüfung erfolgt versionsgenau und umfasst auch die Ebene der Unterkomponenten und aller Source-Code-Dateien, insbesondere sämtliche für das Vertragsprodukt als sogenannte „Dependencies“ eingebundene andere Softwarekomponenten.

- 2.3** Der Auftragnehmer meldet die vollständigen Informationen zur verwendeten FOSS (z.B. Angaben zur FOSS-Komponente, FOSS-Lizenz und -Version, Art der Einbindung von FOSS, vorgenommene Modifikationen, geplante Verwendung) auf die im Prozesschart vorgegebene Art und Weise an Porsche.
- 2.4** Der Auftragnehmer erteilt Porsche hiermit das übertragbare und unterlizenzierbare Recht, in den Vertragsprodukten enthaltene proprietäre Software für den eigenen Gebrauch zu modifizieren und Reverse Engineering zum Zwecke der Fehlerbehebung (Debugging) solcher Bearbeitung vorzunehmen, soweit diese proprietäre Software mit unter der GNU Lesser General Public License v2.1 (LGPL-2.1) lizenzierten Software-Komponenten verbunden ist. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er Porsche dieses Recht auch in Bezug auf etwaige Softwarebestandteile Dritter einräumen kann.
- 2.5** Der Auftragnehmer stellt Porsche zusammen mit den Vertragsprodukten ein abschließendes Open Source Freigabepaket zur Verfügung, sofern und soweit dies aufgrund der Lizenzvorgaben erforderlich ist. Der Auftragnehmer stellt zudem sicher, dass die unter Verwendung der Materialien des Open Source Freigabepaketes hergestellte Binärform der FOSS bei der Verwendung von allgemein zugänglichen Entwicklungswerkzeugen in der hinsichtlich der Vertragsprodukte einschlägigen Systemumgebung fehlerfrei ausgeführt werden kann.
- 2.6** Der Auftragnehmer unterstützt Porsche sowohl während als auch nach Ende der Vertragslaufzeit umfassend und auf eigene Kosten aktiv bei der Erfüllung der einschlägigen Lizenzpflichten, die sich aus den FOSS-Lizenzen der in den Vertragsprodukten enthaltenen FOSS ergeben. Dies umfasst insbesondere auch Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen von Rechteinhabern oder Dritten bezüglich der Vertragsprodukte, bei der von Porsche gewählten Art und Weise der Umsetzung der Lizenz Erfüllung sowie bei der Abwehr entsprechender Rechtsdurchsetzungsbestrebungen.

¹ Zutreffendes im Abschnitt B. bitte ankreuzen/auswählen.

² https://lso.volkswagen.de/one-kbp/content/media/shared_media/documents_1/einkaufsbedingungen/porsche_ag/einkaufsbedingungen_nicht_produktionsmaterial_foss_erklaerung/FOSS-Process_Chart.pptx

C. Bestätigung/Zusage

1. Der Auftragnehmer garantiert, dass die in dieser FOSS-Erklärung abgegebenen Erklärungen korrekt und vollständig sind.
2. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die in dieser FOSS-Erklärung genannten Vorgaben eingehalten und alle Angaben, Informationen und Materialien rechtzeitig zutreffend und vollständig übermittelt wurden oder noch werden.
3. Der Auftragnehmer sichert zu, für jeden neuen SOP/jedes Software Deployment/Release unaufgefordert
 - 3.1 Porsche zusammen mit der Überlassung der Vertragsprodukte eine Bestätigung in Textform (es genügt z.B. eine E-Mail) zu übermitteln, dass alle getätigten Angaben, mitgeteilten Informationen und übergebenen Dokumente sowie Materialien weiterhin vollständig und zutreffend sind, zwischenzeitlich keine Änderungen mit Auswirkungen auf FOSS erfolgt sind und diese FOSS-Erklärung auch für den neuen SOP/das neue Deployment/Release gilt

Oder

- 3.2 für den Fall, dass sich Änderungen mit Auswirkungen auf FOSS ergeben, entsprechend dieser FOSS Erklärung den aktuellen Stand zu melden und die erforderlichen Angaben, Informationen und Materialien nach **Abschnitt B.2.** zu übermitteln, soweit dieser einschlägig ist.

Die vertraglichen Regelungen, insbesondere bereits einbezogene Einkaufsbedingungen von Porsche, bleiben unberührt.

(Ort der Unterzeichnung)
i.V.

, den

(Datum der Unterzeichnung)
i.V.

Unterschrift(en)³:

Unterzeichner:

Abteilung/Position:

³ Bei einer einzelvertretungsberechtigten Person genügt eine Unterschrift dieser Person. Im Übrigen bestimmt sich die Frage, wie viele Unterschriften erforderlich sind, nach den Vertretungsregelungen beim Auftragnehmer.